



## Einladung und Ausschreibung zum 3. + 4. Lindauer Fruchtsaft-Cup 2018 am 17. Februar 2018 in Damüls am Wallisgaden

Veranstalter	<b>Schwäbischer Skiverband Bezirk Allgäu – Oberschwaben</b>	
Ausrichtender Verein	<b>DAV Überlingen</b>	
Wettbewerb	3. Bezirkscup Slalom	1. Durchgang, Start 10:00 Uhr
	4. Bezirkscup Slalom	2. Durchgang, Start ca. 13:00 Uhr
Rennleitung	Alexander Kessler	
Kurssetzer	Bernd Kroschewski, Laura Durach, Uwe Kärcher	
Pistenchef	Klaus Sinner	
Torrichterchef	Bernd Hummelsberger	
Schiedsrichter	Ralph Salzmann	
Zeitnahme	Mathias Durach	
Sanitätsdienst	Dr. Schellinger	
Disziplin	Schüler U 8 und U10 fahren im Kurzkipper-Lauf	
Startberechtigt	Schüler, Jugend und Aktive des Bezirks Allgäu - Oberschwaben mit gültigem Startpass und Registrierung bei raceengine.	
Startreihenfolge	zuerst weiblich dann männlich 1.+6. U12 Jg. 2007/2006 2.+7. U14 Jg. 2005/2004 3.+8. U16 Jg. 2003/2002 4.+9. U18/U21 Jg. 2001/1997 5.+10. Aktive Jg. 1996 und älter  Kurzkipper-Lauf (zuerst weiblich dann männlich) 11.+13. U 8 Jg. 2011/2010 12.+14. U10 Jg. 2009/2008	
Wertung	Panterpunkte für SkiBezirksCup Gesamtwertung.	
Meldung / Auslosung	nur über <a href="http://www.raceengine.de">www.raceengine.de</a> / automatisch raceengine	
Meldeschluss	<b>Mittwoch, 14.02.2018 bis 20:00 Uhr</b>	
Startgeld	Euro 20,00 gesamt für beide Rennen	
Startnummerausgabe	ab 8:30 Uhr vereinsweise am Schwartenstadl gegen eine Kautions (Euro 50,00)	
Startnummerrückgabe	nach dem Rennen (vereinsweise) in Zielnähe	
Protest	Proteste sind bei der Rennleitung vorzutragen, gegen eine Gebühr von Euro 50,00 bis 15 Min. nach Bekanntgabe der Disqualifikation.	
Siegerehrung	ca. 1 Stunde nach Rennende im Zielbereich	
Preise	Pokale für die 3 Erstplatzierten je Klasse; Urkunden ( <b>Urkundendruck über raceengine</b> )	
Auskunft	0171 / 3600700 Alexander Kessler	
Schlechtwetterauskunft	ab 15.02.2018 unter Tel. 0171 / 3600700	
Liftkarten	Vergünstigte Liftkarten für Rennläufer und Betreuer sind an der Kasse 5&6 am Sunnegg Parkplatz erhältlich.	



## Einladung und Ausschreibung zum 3. + 4. Lindauer Fruchtsaft-Cup 2018

Wichtig:	<p><b>Es besteht Helmpflicht für alle Teilnehmer.</b></p> <p>Helme sollen gemäß Zertifikation der Hersteller und ohne Veränderungen / Anpassungen eingesetzt werden. Es darf kein zusätzliches Element / Ausrüstungsteil auf der Helmoberfläche fixiert werden. Wir weisen darauf hin, dass Ton- Foto- und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (HP, Facebook, etc.) Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden.</p>
Durchführung:	Nach IWO und DSV Schülerreglement
Haftung:	<p>Der Veranstalter und der ausrichtende Verein übernehmen gegenüber den Teilnehmern und dritten Personen keine Haftung.</p> <p><b>Haftungsausschluss:</b></p> <p><b>1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):</b> In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.</p> <p><b>2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:</b> Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.</p>